

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 14

Freiburg im Breisgau, den 25. Mai 1964

1965

Pfingstkollekte für die Kirche in Finnland. — Verkündigung von Ehevorhaben. — Ausbildung von Fachlehrern für Musik an Volks-, Mittel- und Sonderschulen. — *Uno Apostolica*. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Deutsch-französische Priesterbegegnung vom 2.—11. 8. 1965. — Ernennung. — Priesterexerzitien. — *Publicatio beneficiorum conferendorum*. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 90



Pfingstkollekte für die Kirche in Finnland

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

„Die vergessene Mission“, so nannte der Apostolische Delegat für die katholische Kirche in den nordischen Ländern, Erzbischof Heim, die weite Diaspora, in der unsere katholischen Brüder und Schwestern dort leben. Mehrmals schon und erneut wieder zu Anfang des Jahres bat mich der Apostolische Delegat, Euch seine herzliche Bitte um eine pfingstliche Gabe für die Kirche in Finnland weiterzugeben. Ich tue es heute mit der Zuversicht dessen, der Euere Großherzigkeit schon oft erfahren hat, wenn ein Hilferuf aus der weiten Weltkirche an Euch erging.

Was wissen wir von der katholischen Kirche in Finnland?

Es gibt sie erst wieder seit 100 Jahren, wenn auch noch manche stumme Zeugen auf ihr Leben und Wirken aus der Zeit vor der großen Glaubensspaltung hinweisen. Erst 1955 wurde das Apostolische Vikariat zum Bistum Helsinki erhoben.

Eine Vorstellung von der territorialen Größe dieses Bistums mag uns ein Vergleich mit der Bundesrepublik geben: Diese umfaßt einen Flächeninhalt von 247 971 Quadratkilometern, Finnland dagegen hat eine Ausdehnung von 305 336 Quadratkilometern. Ein Bistum also in der Ausdehnung größer als die ganze Bundesrepublik! In diesem Gebiet wohnen 2 400 Katholiken unter 4 449 000 Einwohnern. Es ist eine Kirche in der Diaspora von für uns schier unvorstellbaren Ausmaßen.

Die ganze Diözese hat nur 5 Pfarreien, nachdem die Pfarrei Viborg in Karelien nach dem finnisch-russischen Krieg verloren ging. Was das für die Seelsorge bedeutet, mag uns ein Bericht des Pfarrers von Tampere, der zweitgrößten Stadt Finnlands mit ihren 136 000 Einwohnern, sagen: „Die Pfarrkapelle in Tampere ist das Zentrum einer Pfarre von fast 30 000 Quadratkilometern. Sie zählte im Jahre 1964 nur 154 Seelen. Von ihnen leben 70 im Stadtgebiet. Die anderen wohnen weit verstreut. Wir ziehen von Ort zu Ort, und jeden Tag der Woche können Sie an einem anderen Ort, im Wohnhaus einer Familie, die heilige Messe mitfeiern, welche dort an einem Tisch gelesen wird. Vorzugsweise geschieht es abends. Manches Kind hat vor seinem 12. oder 13. Lebensjahr oder vor seiner Erstkommunion nie das In-

nere einer Kirche gesehen“ (St. Ansgar, Jahrbuch 1964).

Von den 5 Pfarreien besitzen nur 3 eine Kirche. Zwei stehen in Helsinki, die Bischofskirche, dem Apostel Finnlands und Märtyrerbischof Heinrich geweiht, und eine Marienkirche. Zwei Pfarreien haben nur eine kleine Kapelle. Die in Tampere ist in einem Wohnhaus untergebracht, die andere in einer Holzbaracke, die jetzt abgebrochen werden muß. Das ist in Turku. Die Pläne für den Neubau sind fertig, aber es fehlen die Mittel. Wenn alle Katholiken Finnlands beisammen in einer Gemeinde wohnen würden, könnten sie sich selber helfen; es gönnte ja dann eine große Pfarrkirche. So aber leben sie weit zerstreut, in manchmal bedrückender Isolierung, oft ohne den Kontakt mit einer lebendigen Gemeinde und ohne die menschliche Erfahrung dessen, was „Kirche“ bedeutet, ohne den brüderlichen Zuspruch des Glaubens in der Gemeinschaft der Glaubenden, die zum Gottesdienst jeden Sonntag zusammenkommen.

„In diesem großen und weiten Land“, so schreibt der Apostolische Delegat, „müssen wir unbedingt eine ganze Reihe weiterer Pfarreien und Kontaktstellen errichten“. Wir ermessen es wohl nicht, die wir im Reichtum kirchlicher Gemeinden leben, was das bedeutet — dieser Ruf an uns! Dazu kommt, daß diese kleine Diasporakirche nicht die Priesterberufe stellen kann, die notwendig wären, um in solcher Zerstreung kirchliches Leben aufzubauen.

Und doch ist es keine sterbende Kirche! Sie führt in zunehmendem Maße das ökumenische Gespräch mit den anderen Christen, die zum großen Teil der lutherischen Landeskirche und zum geringen Teil der orthodoxen Kirche angehören, und gibt

darin Zeugnis vom Glauben der katholischen Kirche. Sie tritt in der Freiheit, die ihr jetzt gegeben ist, auch öffentlich in Erscheinung. „In Helsinki und Tampere haben wir private katholische Volksschulen, die gerne auch von nichtkatholischen Kindern besucht werden. In Helsinki haben wir außerdem ein katholisches Gymnasium mit 550 Schülern, von denen 2/3 Nichtkatholiken sind. An diesen Beispielen kann man sehen, daß unser Publikum viel größer ist als die kleine Anzahl der Katholiken“ — so schreibt der Apostolische Delegat, nicht ohne Stolz auf die Diasporakirche in Finnland.

Meine lieben Katholiken in der Erzdiözese! Das sind einige wenige Daten aus dem Leben der Kirche in Finnland. Was dahinter steht an Tapferkeit und Treue, an Einsamkeit und Entbehrung, an Gefährdung und Hoffnung zugleich, können wir uns wohl nur schwer vorstellen. Aber eines ist klar: Diese unsere Brüder und Schwestern fühlen sich als Kirche, sie schauen auf uns, sie brauchen unsere brüderliche Hilfe. Sie sollen gerade an Pfingsten nicht ohne das Zeugnis der Liebe bleiben. So will es der Geist, der uns als Gabe ins Herz gegeben ist, „denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ward“ (Röm 5, 5). Eure Gabe, nicht kärglich bemessen, kann helfen — und noch mehr das Zeugnis Eures brüderlichen Glaubens, den die pfingstliche Gabe in Eurer Hand versinnbildet.

Zu solchem Zeugnis ver helfe Euch der Segen des allmächtigen Gottes, des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes.

≠ Kermann

Erzbischof

* * *

Der vorstehende Aufruf unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 30. Mai 1965, in geeigneter Weise den Gläubigen bekanntzugeben.

In allen Pfarr- und Kuratiekirchen, in allen öffentlichen und halböffentlichen Kapellen sowie in den Klosterkirchen ist am hl. Pfingstfest die angeordnete Kollekte als einzige Kollekte durchzuführen.

Wir bitten die hochwürdigen Mitbrüder, sich dieses Missionsanliegens anzunehmen.

Der Ertrag dieser Kollekte ist ohne jeden Abzug unmittelbar danach an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Pfingstkollekte 1965“ einzusenden.

Veröffentlichung in Presse und Rundfunk ab 30. Mai 1965, 8 Uhr.

Freiburg i. Br., den 21. Mai 1965

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 91 Ord. 20. 5. 65

Verkündigung von Ehevorhaben

Unter Bezugnahme auf can. 1025 CIC gestatten wir neben der mündlichen Verkündigung von Ehevorhaben auch das schriftliche Aufgebot, bei dem die Namen der Brautleute durch Anschlag an den Kirchentüren bekanntgegeben werden. Für die Bekanntmachung ist eine Frist von 8 Tagen einzuhalten, in die wenigstens zwei Sonntage oder gebotene Feiertage fallen.

Nr. 92 Ord. 14. 5. 65

Ausbildung von Fachlehrern für Musik an Volks-, Mittel- und Sonderschulen

Im Rahmen der Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrermangels führt das Kultusministerium in Trossingen einen Sonderlehrgang für die Ausbildung zum Fachlehrer für Musik durch. Die Ausbildung beginnt am 1. Oktober 1965; sie dauert zwei Semester und schließt am 24. Juli 1966.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist:

1. a) das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß einer vollausgebauten öffentlichen oder staatlich anerkannten Privaten Mittelschule (mittlere Reife) oder

b) ein anderes gleichwertiges Zeugnis wie z. B. über den erfolgreichen Besuch von sechs Klassen eines Gymnasiums, über den erfolgreichen Abschluß einer Höheren Handelsschule oder das Zeugnis der Fachschulreife;

2. eine abgeschlossene Ausbildung als Musiklehrer (staatliche Privatmusiklehrerprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung);

3. Vollendung des 19. Lebensjahres, das 45. Lebensjahr soll nicht überschritten sein.

Die Ausbildung umfaßt neben Vorlesungen und Übungen über ausgewählte Gebiete in allgemeiner Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Schulkunde eine fachdidaktische, -methodische und -praktische Ausbildung, verbunden mit der Einführung in die Praxis des Schulmusikunterrichts. Sie schließt mit einer Prüfung ab.

Die Ausbildung selbst ist kostenfrei. Außerdem ist die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen von monatlich 210,— bis 480,— DM je nach Familienstand während der Ausbildungszeit vorgesehen.

Nach bestandener Abschlußprüfung werden die Bewerber an Volks-, Mittel- oder Sonderschulen als Angestellte mit Vergütung nach BAT verwendet. Die endgültige Einstufung steht noch nicht fest: es wird jedoch mindestens die Verg.-Gr. VII BAT vorgesehen werden mit Aufstiegsmöglichkeit nach Verg.-Gr. VIb BAT.

Die Bewerber sind verpflichtet, nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung einen vollen Lehrauftrag entsprechend den geltenden Bestimmungen zu übernehmen. Außerdem sind sie verpflichtet, während der ersten drei Anstellungsjahre an Arbeitsgemeinschaften zur Vertiefung der Ausbildung teilzunehmen.

Die Anstellung erfolgt für die ersten sechs Monate zur Probe.

Die Bewerbung um Zulassung zur Ausbildung ist bis zum 15. Juli 1965 dem Hochschulinstitut für Musik in Trossingen vorzulegen.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein handgeschriebener Lebenslauf sowie beglaubigte Abschriften über den schulischen und beruflichen Werdegang beizufügen.

Nach erfolgter Zulassung haben alle Bewerber ein amtsärztliches Zeugnis über den Befund der Lunge vorzulegen.

Die H. H. Geistlichen werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten auf diesen Ausbildungslehrgang hinzuweisen.

Nr. 93

Ord. 15. 5. 65

Unio Apostolica

Die Ankündigung der Exerzitien für Priester auf Hohrirt — Sasbachwalden vom 11. bis 15. Oktober 1965 (Amtsblatt 13/1965) gibt uns Anlaß, die Geistlichen auf die Priestergemeinschaft Unio Apostolica hinzuweisen. Mit besonderer Genugtuung sehen wir das Wachsen dieser Gemeinschaft in unserer Diözese und begrüßen es, wenn die Geistlichen in den Dekanaten über diese Priestergemeinschaft informiert und zum Beitritt eingeladen werden.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart, H. H. Professor P. Wilhelm Pesch, CSSR., Geistingen und H. H. Professor P. Norbert Lohfink SJ., Frankfurt/Main

vom 5.—9. Juli 1965 in Haus Altenberg eine Priesterwerkwoche über Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt.

Die Themen der Werkwoche lauten: „Der historische Jesus und der Christus der Verkündigung“ und „Verständnis der Inspiration der Hl. Schrift“.

Zu dieser Werkwoche sind Mitbrüder eingeladen, die in der Bibelarbeit tätig sind oder sich darauf vorbereiten wollen.

Die Kosten der Werkwoche betragen DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 25. Juni 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10006.

Deutsch-französische Priesterbegegnung vom 2. — 11. 8. 1965

Die Bischöfliche Hauptstelle für Jugendseelsorge beabsichtigt, vom 2.—11. August 1965 eine deutsch-französische Priesterbegegnung durchzuführen. Diese Begegnung soll neben dem Austausch über gemeinsam interessierende Probleme der Jugendar-

beit besonders unter dem oekumenischen Aspekt stehen. Herr Prof. Meinhold, Ev. Kirchengeschichtl. Seminar der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird u. a. ein Referat über „Die Zeit nach dem Konzil und die Einheit der Christen“ halten.

Das Treffen wird nach dem Bundesfest der Deutschen Katholischen Jugend in einer ersten mehr theoretischen Hälfte vom 2. — 6. 8. 1965 in Haus Altenberg bei Köln und anschließend in der mehr praktischen Hälfte (Exkursionen nach Walberberg, Maria Laach, Darmstadt zu der Oekumenischen Marienschwesternschaft) vom 7. — 11. 8. 1965 in Königsstein/Taunus (als Standquartier) stattfinden.

Teilnehmergebühr: DM 60,—. 100% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden ersetzt.

Französische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich (Simultananlage).

Anmeldungen sind bis 1. 7. 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10006.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Hochw. Herrn P. Alois Kleiser SJ. mit Wirkung vom 1. Mai 1965 zum Spiritual am Collegium Borromaeum (Erzb. Theol. Konvikt) in Freiburg i. Br. ernannt.

Priesterexerzitien

Mutterhaus in Gengenbach:
26.—30. Juli P. Franz Sales Stöckl,
Salvatorianer, Passau.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Villingen ad St. Fidelem, decanatus Villingen.
Collatio libera. Petitiones usque ad diem 8 mensis Junii 1965 proponantur.

Im Herrn ist verschieden

6. Mai: Janosi Dr. Joseph, Universitätsprofessor, Priester der Erzdiözese Eger/Un-garn, † in Friesenheim bei Lahr.

Erzbischöfliches Ordinariat